

Berliner Tageblatt



Nr. 614

und Handels-Zeitung

Sonnabend, 29. Dezember 1923

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Konferenzbeginn im Februar.

Die Bedeutung von Gilberts Verhandlungen in Washington.

(Telegramme unserer Korrespondenten)

O LONDON, 29. Dezember.

Man glaubt in hiesigen gut unterrichteten Kreisen damit rechnen zu müssen, dass das neue Reparationskomitee nicht vor Ende Januar, wahrscheinlich aber erst im Februar zu seiner ersten Sitzung zusammentreten kann. Die Ernennung der amerikanischen Sachverständigen werde im wesentlichen von den Besprechungen abhängen, die Parker Gilbert, der erst am Donnerstag von Southampton nach New-York abfuhr, mit dem Präsidenten Coolidge, mit Hoover und mit einer Reihe amerikanischer Sachverständigen führen werde.

Diese Verhandlungen, rechnet man hier, würden sich bis etwa Mitte Januar hinziehen. Wenn man dann noch die Zeit in Rechnung setzt, die bis zur Ernennung der amerikanischen Sachverständigen durch die alliierten Mächte und Deutschland verstreichen kann, und die Zeit, die die Sachverständigen für ihre Reise nach Europa benötigen, so ist deren Eintreffen in Paris vor Anfang Februar kaum denkbar. Die Namen der britischen Mitglieder des neuen Reparationskomitees werden wahrscheinlich im Laufe nächster Woche durch den Schatzkanzler Churchill bekanntgegeben werden. Bisher gilt nur die Ernennung Sir Josiah Stamps als ziemlich sicher. Als Vertreter Japans kommt

in erster Linie Kogomori, der frühere Finanzsachverständige der Londoner Botschaft, in Frage.

WASHINGTON, 29. Dezember.

Dr. Raymond Leslie Buell von der aussenpolitischen Vereinigung in New-York hat in einem soeben erschienenen Buche über das letzte Jahrzehnt der europäischen Geschichte einen neuen Vorschlag zur Lösung des Streitens über die Schuld am Kriege gemacht (mit der bekanntlich die Reparationsverpflichtung in engem Zusammenhang steht). Er verweist auf den Wortlaut des Artikels 231 im Versailler Vertrag und legt dar, dass Deutschland darin lediglich für den Schaden verantwortlich gemacht wird, den die Alliierten infolge des durch den deutschen Angriff verursachten Krieges erlitten hätten. Deutschland werde in diesem Artikel keineswegs mit der alleinigen Verantwortung für den Ausbruch des Krieges belastet. Insofern als Deutschland als erster den Krieg erklärt und die belgische Neutralität verletzte, sei es der Angreifer gewesen. Das besage aber noch lange nicht, dass es allein für den Krieg verantwortlich sei. Darum, so folgert Dr. Buell, wäre es wohl der beste Ausweg, wenn die alliierten Regierungen sich dazu bereit fänden, den Artikel 231 auf Grund seines tatsächlichen Wortlauts in einer formellen Erklärung in diesem Sinne zu interpretieren. Die internationale Spannung über die Kriegsschuldfrage würde damit seiner Meinung nach beträchtlich gemildert werden.

Ein Experiment.

Von
Ministerpräsident a. D. Tautzen-Heering,
Mitglied des Reichstags.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen dem Reichstag den Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung des Zuckerzollens vorgelegt, welches vor kurzem in zweiter und dritter Lesung im wesentlichen unverändert verabschiedet wurde. Es versucht, den Inlandszuckerpreis nicht über 21 Mark je Zentner ohne Verbrauchsabgabe im Monatsdurchschnitt im Grosshandel ab Magdeburg steigen zu lassen, trotzdem gleichzeitig der Einfuhrzoll für ausländischen Zucker von 15 Mark auf 25 Mark den Doppelzentner erhöht wird. Dies soll erreicht werden durch einen nebenhergehenden Zusammenschluss der Zuckerindustrie, die sich bei Konventionalstrafe gegenseitig verpflichtet, den Zucker im Inland nicht über 21 Mark je Zentner ab Magdeburg zu verkaufen. Verkauft sie trotzdem teurer, so muss automatisch der Finanzminister den Einfuhrzoll von 25 Mark auf 10 Mark für den Doppelzentner senken. Der Gesetzentwurf wurde vorgelegt, nachdem die Zustimmung der Zuckerindustrie und deren Zusammenschluss gesichert war. Neu ist an diesem Gesetz, dass die ausländische Konkurrenz durch den erhöhten Zoll abzuhalten versucht wird, auf deutschem Markt Zucker für Schleuderpreise anzubieten, trotz der Erhöhung des Einfuhrzollens und Beseitigung der ausländischen Schleuderkonkurrenz der Inlandszuckerpreis aber nicht steigen darf. Das soll durchgeführt werden ohne Rücksicht auf den Weltmarktpreis für Zucker und auf den Umfang der deutschen Zuckerrübenanbau.

Da liegt das falsche Prinzip des Gesetzes. Ist doch 64 Prozent der Weltzuckererzeugung Rohrzucker, und erzeugt Deutschland von dem Rest der 36 Prozent Rübenzucker kaum 10 Prozent, kann daher den Weltzuckerpreis von sich aus nicht beeinflussen. Im Augenblick allerdings schafft das Gesetz ohne Frage eine starke Erleichterung und die Möglichkeit, dass der Zuckerrüben bauenden Landwirtschaft ein annähernd angemessener Preis von durchschnittlich 1,60 bis 1,70 Mark je Zentner Rüben gezahlt werden kann, die Zuckerindustrie in Gang zu halten ist und vom Verbraucher kein höherer Preis als höchstens 21 plus 5,25 Mark Verbrauchsabgabe plus 50 Pfennig Sack, zusammen 26,75 Mark je Zentner Verbrauchszucker ab Magdeburg gezahlt werden braucht. Zu diesem Grosshandelspreis kommt die Fracht ab Magdeburg und ein Aufschlag von einigen Pfennigen im Kleinhandel für den Verbraucher hinzu. Der Zucker wird danach für den Verbraucher zwischen 30 und 32 Pfennig je Pfund kosten. Mit Hilfe der Gesetzgebung wird für 430 000 Hektar besten — das ist nur 1 1/2 Prozent des gesamten — landwirtschaftlichen Kulturbodens, auf dem Zuckerrüben gebaut werden, eine Rente garantiert, auf der anderen Seite der Zuckerrüben verarbeitenden Industrie ihre Existenz gesichert. Keine 2 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe geniessen diesen durch die Gesetzgebung geschaffenen Vorteil.

Mehr als 50 Prozent des Nutzens hat der Grossgrundbesitz, da dieser mehr als die Hälfte der ganzen Zuckerrübenanbaufläche umfasst, dagegen fallen nur 20 Prozent der Rübenanbaufläche in die Betriebe bis 20 Hektar. Deshalb habe ich bei der Verhandlung im Plenum darauf hingewiesen, dass der Grossgrundbesitz, dem neben den Rübenpreisen billiges Futter aus Rübenköpfen und Schnitzel gesichert wird, nun mit dafür eintreten möge, dass den nicht Zuckerrüben bauenden Landwirten die Futtermittel — Gerste und Mais — nicht mehr durch Zölle verteuert werden und die Deutschnationalen sich den Forderungen auf Beseitigung der Futtermittelzölle anschliessen. Diesen Winter wird noch Gelegenheit sein, darüber zu verhandeln und hoffentlich sich zu verständigen.

Nicht mit Unrecht wurde von sozialdemokratischer Seite betont, dass sich durch dieses Gesetz zeige, wie hier freie Wirtschaft durch einen Staatseingriff unterstützt werden müsse, sie daher nicht mehr frei sei. Das ist richtig und deshalb ist der Vorgang nicht ohne Bedenken. Dieser erste Schritt darf nicht zu weiteren Folgen in der Richtung stärkerer Eingriffe des Staates führen. Für den Zucker würde uns das ein volles Inlandsmonopol beschern. Vielmehr muss ein internationales Übereinkommen über Verkehr und Absatz des Zuckers zu einer schon vor dem Krieg bestehenden Zuckerkonvention führen, wie es vom Reichsernährungsminister als Ziel vertretet wurde. Wenn nun im Augenblick auch für alle beteiligten Kreise die Abwendung unerträglicher Zu-

Paktangebot Moskaus an Bukarest?

(Telegramm unseres Korrespondenten)

BUKAREST, 29. Dezember.

Die Moskauer Meldung des „Berliner Tageblatts“, gewisse russische Kreise dächten an die Schaffung eines Modus vivendi mit Rumänien, sowie der auf diese Meldung bezugnehmende Artikel des „Temps“, haben die rumänische Presse neuerlich veranlasst, sich mit den russisch-rumänischen Beziehungen zu beschäftigen. Vor allem liegen zwei offiziöse Äusserungen zu dieser Frage vor. Beide, sowohl die der „Indreptarea“ wie die des „Argus“, erklären, die rumänische Regierung sei bereit, die Beziehungen zu Russland normal zu gestalten, beziehungsweise dementsprechende Anträge mit grösster Aufmerksamkeit zu prüfen. Beide Blätter weisen auf die drei Angebote von Genoa, Genf und Paris hin, mit Russland einen Nichtangriffspakt abzuschliessen. Die Wendung des „Argus“, von diesen Angeboten habe alle Welt erfahren, nur Russland nicht, lässt darauf schliessen, dass ein derartiger Antrag von Rumänien der russischen Regierung direkt bisher tatsächlich nicht übermittelt worden ist. „Cuvantul“ will wissen,

dass die rumänischen Gesandtschaften in Wien und Warschau die Bukarester Regierung von dem Wunsche der russischen Regierung, direkte Verhandlungen aufzunehmen, unterrichtet hätten, ja, dass sogar der rumänische Gesandte in Warschau diesbezüglich nach Bukarest gekommen sei.

Das gleiche Blatt will erfahren haben, dass der rumänische Gesandte in Paris der rumänischen Regierung bereits auch die Vorbehalte der französischen Regierung in dieser Frage mitgeteilt habe. Von Interesse ist schliesslich, dass sich General Averescu in einem grossen Artikel im Gegensatz zu den Libe-

ralen dahin ausspricht, dass der Kellogg-Pakt die Aufnahme russisch-rumänischer Verhandlungen unter günstigeren Bedingungen als bisher gestatte.

Der liberale „Vitorul“ bezeichnet die Moskauer Meldung als „Laskowitschen Versuchsballon, auf den, wie das Blatt sich ausdrückt, wohl nicht einmal die „schwache und unerfahrene Regierung Maniu“ hereinfallen werde. Abgesehen von der Anerkennung der Zugehörigkeit Bessarabiens zu Rumänien seien auch noch Sicherheiten gegen die Ausbreitung der kommunistischen Propaganda die Voraussetzung für einen Vertrag mit Russland. Ein Modus vivendi jedoch wäre nichts anderes, als eine Spekulation auf die Unerfahrenheit der gegenwärtigen Regierung, seit deren Amtsantritt die Freiheit der dritten Internationale bedeutend gewonnen sei. Rumänien habe Russland dreimal einen Nichtangriffspakt angeboten. Die Leugnung dieses Angebots, wie „Iswestija“ dies täten, sei der Beweis für den mangelnden guten Willen Moskaus. Auch der demokratische „Adeveru“ erklärt, das rumänische Bessarabien müsse aus der Debatte verschwinden. Wenn man in Moskau behauptete, von dem rumänischen Angebot nicht zu wissen, so bedeute dies, dass man dieses dreimal gestellte Angebot nicht angenommen habe. Die russischen Machthaber wüssten, dass das rumänische Volk Frieden mit jedermann, vor allem mit Russland, wünsche. Das Blatt tritt für eine Verständigung mit Russland auch um den Preis noch so langwieriger Verhandlungen und sogar von Opfern ein. Nur müsse festgestellt werden, dass sich keine rumänische Regierung finde, die in der bessarabischen Frage auch nur um Haarsbreite zurückweiche.

Der Innenminister hat gestern im Senat das Gesetz über die Ratifizierung des deutsch-rumänischen Abkommens eingebracht.

Klotz vor dem Untersuchungsrichter.

Er kann sich seine Betrügereien selbst nicht erklären.
(Telegramm unseres Pariser Bureaus.)

PARIS, 29. Dezember.

Der frühere Finanzminister Klotz ist gestern im Gefängnis von Fresnes in Gegenwart seiner Verteidiger zum ersten Male vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Die Vernehmung bestand eigentlich nur in der Verlesung einer langen Erklärung, die Klotz ausgearbeitet hatte. In dieser Erklärung protestiert der frühere Finanzminister zunächst gegen die Art und Weise, wie der Antrag auf Aufhebung seiner Immunität gestellt wurde. Klotz gibt dann zu, ungedeckte Schecks ausgegeben zu haben, sagt aber hinzu, er könne sich jetzt nicht erklären, warum er dies getan habe, denn er sei von keiner Firma um sofortige Bezahlung gebeten worden. Auf jeden Fall habe er niemals die Absicht gehabt, jemand durch die Ausgabe von ungedeckten Schecks zu betrügen. Ueber die Wechselräubereien zu ungunsten der Firma Geoffrey erklärt Klotz, er habe mit dem Inhaber der Firma so freundschaftliche Beziehungen unterhalten, dass ihm die Tatsache, dessen Unterschrift auf Wechseln benutzt zu haben, bedeutungslos erschienen sei. Im übrigen habe diese Firma keine Klage gegen ihn eingereicht. Zusammenfassend stellt die Erklärung fest, dass alle Anklagen, die gegen Klotz erhoben

worden seien, keine Folgen gehabt hätten, wenn nicht der Antrag auf Aufhebung der Immunität gestellt worden wäre. Dieser Antrag habe alle Transaktionen zum Scheitern gebracht, die ihm ermöglichen sollten, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

König Georgs Befinden unverändert.

(Telegramm unseres Korrespondenten)

O LONDON, 29. Dezember.

Im Buckingham-Palast wurde heute bekanntgegeben, dass der König eine ruhige Nacht verbracht habe und dass sein Zustand unverändert sei. „Daily Mail“ berichtet heute, der lokale Befund im Bereich der vor Weihnachten vorgenommenen Operation sei durchaus befriedigend, aber das Allgemeinbefinden zeige noch immer keine wesentliche Besserung. Auch während der letzten Tage soll der König immer wieder stundenlang bewusstlos gewesen sein. Es liege also noch kein Grund vor, von einer tatsächlichen Besserung seines Befindens zu sprechen. Manche glauben, dass die Aerzte mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage ihren Berichten etwas freundlichere Färbung gegeben hätten.

LONDON, 29. Dezember.

Heute mittag wurde folgender Aerztebericht ausgegeben: „Der König hat eine ruhige Nacht verbracht, und es ist eine ganz geringe Wendung zum Besseren zu verzeichnen.“